— **Reformations-Jubelfeier.** Um die Jubelfeier der 350jährigen Einführung der Reformation in die Schönburg'schen Rezeßherrschaften (im October) zu einer würdigen zu gestalten, hat sich in Glauchau ein Comité gebildet, das sich dahin schlüssig machte, das Herrig'sche Lutherfestspiel zur Aufführung zu bringen.

— **Ein hartnäckiger Brandstifter.** In Oelsnitz i. V. brach in der Nacht zum 15. Juni wiederum in dem der Frau verw. Voigt gehörigen Wohnhause in der Brunnenstraße Feuer aus, welches jedoch noch rechtzeitig bemerkt und gelöscht wurde. Das betreffende Haus war erst Tags vorher in Brand zu stecken versucht worden.

11. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Chemnitz, den 16. Juni 1892, Abends 6 Uhr.

Der Sitzung wohnten die Herren Stadträthe Dr. Dittrich und Balzer, sowie Herr Polizeidirector Siebdrat bei.

1. Der 2. Stellvertreter des Vorsitzenden, Herr Justizrath von Stern, eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung verschiedener Eingänge, unter welchen sich unter Anderem auch ein Dankschreiben des Fürsten Bismarck für die ihm seitens der Stadt zum Geburtstage gewordene Gratulation befand.

2. Für den Finanzausschuß berichtete Herr St.-V. Rechtsanwalt Theod. Müller über die Rathsvorlage, Beschlüsse zum Kaßbergbebauungsplan betreffend.

Nach ausführlicher Begründung seitens des Herrn Referenten wurde als im öffentlichen Interesse liegend seitens des Collegiums der vom Rathe vorgeschlagenen Ergänzung des Bebauungsplanes zugestimmt, wonach

1. die Straße 10 über die Agorastraße herab bis zur Zwickauerstraße unter Beibehaltung einer Breite von 17 m fortgesetzt werden soll;
2. von der Straße 10 auf der Strecke zwischen Zwickauerstraße und Agorastraße Vorgärten nicht angelegt, dagegen auf der Strecke zwischen Agorastraße und Weststraße solche in einer Breite von 6,5 m beschafft werden sollen;
3. für die Straße 11 zwischen Zwickauerstraße und Weststraße bez. Flurgrenze Altendorf, eine Straßenbreite von 17 m festgesetzt und die Anlegung von beiderseitigen 6,5 m breiten Vorgärten gefordert werden soll;
4. an der östlichen Seite der Straße 5 zwischen Straße 4 und Weststraße 8,5 m breite Vorgärten gefordert werden sollen;
5. für das Areal zwischen der Weststraße, der Grenze mit Altendorf, der Limbacherstraße und Kaiserstraße jegliche Bestimmung über die Bebauungsweise mit Rücksicht auf das Gürtelbahnproject zur Zeit ausgesetzt bleiben soll;
6. bezüglich des übrigen Gebietes des Kaßbergbebauungsplanes freistehende Bauweise oder die weitere Anlegung von Vorgärten bei anderen Straßen, für welche solche noch nicht bedungen ist, nicht vorgeschrieben werden soll.

Von besonderem Interesse dürfte die Mittheilung des Herrn Referenten sein, daß bei der etwaigen späteren Anlage einer Gürtelbahn, wie sie ja für Chemnitz projectirt ist, der Bahnhof in die Gegend der Altendorfer Stadtgrenze kommen würde, weshalb sich der Rath auch in mancher Hinsicht für später noch freie Verfügung vorbehalten hat.

b) Herr St.-V. Rob. Drechsel berichtete über den Rathsbeschluß, die Einfriedigung der neben der fünften Bezirksschule am Brühl liegenden Baustelle betreffend. Das Collegium trat dem Rathsbeschlusse bei und beschloß 1. die geplante Einfriedigung der fragl. Baustelle zu genehmigen und 2. die hierfür veranschlagten Kosten von 120 Mark aus den laufenden Mitteln zu verwilligen.

c) Ebenso trat das Collegium nach dem Referat des Herrn St.-V. C. E. Baitzsch der Rathsvorlage bei, dem mit der Frau verw. Schönfeld in der Schloßvorstadt getroffenen Abkommen wegen Areallaustausch zuzustimmen und die Mitvollziehung des darüber abgeschlossenen Tauschvertrages durch den Herrn Vorsitzenden geschehen zu lassen.

d) Ueber den Rathsbeschluß, die Bewilligung der zur Instandsetzung der zukünftigen Räume der Stadtbibliothek nöthigen Mittel berichtete Herr St.-V. Dr. med. Breyer, welcher betonte, daß die Kosten für diese Instandsetzung nicht gerade gering seien, da sich das Schulgebäude an der Theaterstraße, wohin die Bibliothek zu verlegen sei, nicht in dem erforderlichen baulichen Zustand befinde.

Herr St.-V. Littmann sprach sich gegen die Verwendung des betr. Gebäudes für die Bibliothek aus, da die Instandsetzung aller Räumlichkeiten zu große Kosten wahrscheinlich beanspruchen würde. Demgegenüber entgegnete Herr Stadtrath Dr. Dittrich, daß die Kosten nicht allzuhoch seien und daß das Gebäude, wenn es auch zu Schulzwecken untauglich erscheine, sich doch keineswegs in solchem Zustande befinde, daß seine Verwendung auf längere Zeit hinaus ausgeschlossen erscheine. Das Collegium trat schließlich gegen eine Stimme dem Rathsbeschlusse bei und bewilligte für bauliche Instandsetzung und sonstige nothwendige Einrichtungen des für die Stadtbibliothek bestimmten 2. Obergeschosses des betr. Gebäudes die Summe von 9500 Mark aus laufenden Mitteln.

3) Für den Control-Ausschuß berichtete

a. Herr St.-V. Köhler über die Rechnung der Stadtbibliothek auf das Jahr 1891;

b. derselbe über die Rechnung der naturwissenschaftlichen Sammlungen auf das Jahr 1891;

c. Herr St.-V. Emmrich über die Rechnung des Friedhofes auf das Jahr 1891.

Das Collegium sprach den Richtigbefund der vorstehenden Rechnungen aus.

Weiter nahm das Collegium auf Vortrag des Herrn St.-V. Barzer Kenntniß von einem Beschluß des Kreisausschusses, ein Aufnahmegesuch eines Ausländers in den sächsischen Staatsunterthanen-Verband betr.

4) Für den Verfassungsausschuß berichtete Herr Justizrath v. Stern über die Anfrage des Herrn St.-V. Probe, die Herstellung vorschriftsmäßiger Aborteinlagen betreffend. Diese Angelegenheit ist in letzter Zeit in den Kreisen der Hausbesitzer vielfach erörtert worden. Herr Justizrath von Stern verlas ein Antwortschreiben des Rathes, worin derselbe seine Stellungnahme in dieser Frage klar stellt. Aus dem umfassenden und wohl begründeten Schreiben des Rathes war ersichtlich, daß sich allerdings in einer ganzen Anzahl älterer Häuser die Aborteinlagen in sanitätswidrigem Zustande befinden und es sei unbedingt die Pflicht des Wohlfahrtsausschusses, in dieser Angelegenheit Anordnungen nach § 101 und flgd. der Bauordnung zu treffen. Immerhin aber werde der Rath berechtigten Wünschen der Hausbesitzer in dieser Angelegenheit möglichst entgegenkommen, nur sei es Sache der betr. Hauseigenthümer, um Aufschub bez. des Baues der Aborte beim Rathe einzukommen. Der Verfassungsausschuß beantragte daher; In Erwägung, daß 1. § 68 der Stadtordnung die Einmischung in Privatangelegenheiten, als welche die Anwendung der Bestimmungen der Bauordnung einzelnen Hausbesitzern gegenüber sich darstellt, den Stadtverordneten verbietet, und daß 2. die vom Stadtrath ertheilte Auskunft nicht blos das bisherige Verfahren des Stadtraths rechtfertigt sondern auch die Zusicherung enthält, daß der Stadtrath den im einzelnen Falle gegebenen Erwägungen der Billigkeit Rechnung tragen wird, die Frage des Stadtverordneten Herrn Probe auf sich beruhen zu lassen. Der Referent betonte aber ausdrücklich, daß die Anfrage des Herrn Probe eine dankenswerthe Anregung geboten habe, weil dadurch in den betheiligten Kreisen volle Aufklärung über diese wichtige Angelegenheit geschaffen worden sei; man könne davon überzeugt sein, daß der Rath in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse berechtigten Wünschen voll und ganz Rechnung tragen werde.

Von den Herren Enger, Probe und Heller wurde darauf hingewiesen, daß diese Angelegenheit nicht als Privatangelegenheit anzusehen sei, sondern dieselbe nehme, schon wegen der großen Zahl der von derselben Betroffenen das öffentliche Interesse in Anspruch. Alle Redner gaben dem Wunsche Ausdruck, der Rath möge weitgehendes Entgegenkommen zeigen und Herr Probe äußerte noch, er werde unter Umständen auf die Angelegenheit nochmals später zurückkommen.

Herr St.-V. Justizrath von Stern bemerkte noch Einiges über den angezogenen § 68 der Städteordnung und setzte auseinander, daß, wenn man auch nicht allzuängstlich in Bezug auf diesen § 68 sein möge, das Stadtverordneten-Collegium sich doch nicht in Recursachen mischen könne. Die Competenz des Collegiums sei ja eine ziemlich weitgehende, und öffentliche Mißstände zur Sprache zu bringen, könne Niemand verargen. Weiter warnte Herr von Stern die Hausbesitzer noch, sich zu weitgehenden Hoffnungen hinzugeben; es könne allerdings noch eine geraume Zeit vergehen, aber früher oder später — je nach Lage der Sache — würden dieselben den Umbau doch vornehmen lassen müssen.

Nach einer weiteren, zur Klärung der Frage dienenden Aussprache des Herrn Stadtrath Balzer schloß sich das Collegium den Ausführungen des Herrn Referenten an.

5. Herr St.-V. Emil Torge berichtete über die Anstellung eines dritten Rathsvollziehers. Das Collegium genehmigte, daß vom 1. Juli d. J. an ein neuer Vollzieher in der zweiten Klasse der Kassenbeamten unter Zubilligung eines jährlichen Kleidungsgeldes von 75 Mark angestellt und daß von diesem Beamten eine Sicherheit von 600 Mark erfordert werde.

c) Ueber den Rathsbeschluß, die Errichtung eines Bades für die Schutzmannschaft im Kellergeschoß des neuen Flügels des Rathhauses berichtete Herr St.-V. Dr. med. Drnschky.

Der Herr Referent machte die im Ausschuß aufgetauchten Bedenken geltend, daß das Rathhaus kein Ort sei, wo Bade-Einrichtungen getroffen werden könnten, daß keine Arrestantenzelle für diesen Zweck zu verwenden sei und daß es ferner nicht angehen werde, einen Druck auf die Beamten in Bezug des Badens auszuüben. Es sei zu berücksichtigen, daß man ja für die übrigen Unterbeamten auch keine solche Einrichtung schaffen könne und daß die Schutzmannschaft schon im Hedwigbade den Vorzug eines billigeren Eintrittspreises genieße. Allerdings sei vom ärztlichen und ihm maßgebenden Standpunkt aus die Anlage des Bades in Bezug auf Gesundheitspflege nur zu empfehlen.

Auch Herr Gölitz betonte den sanitären Vortheil des Bades und wies auf eine ähnliche Einrichtung bei der Feuerwehr hin.

Gegen drei Stimmen stimmte das Collegium sodann dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses zu, dem Rathsbeschlusse betr. die Errichtung dieses Bades, nicht beizutreten.

Das Collegium genehmigte auf Vorschlag des Wahlausschusses ferner noch, daß für den in nächster Zeit in Freiberg stattfindenden sächsischen Gemeindetag die Herren Dr. Enzmann, von Stern und Carl Uhlich mit der Vertretung des Collegiums und daß mit der Berathung für die Sedanfeier die Herren Dr. Enzmann, Rucke und Hamann beauftragt werden.

Schluß der öffentlichen Sitzung gegen 8 Uhr. Hierauf geheime Sitzung.

O. D.

Kirchennachrichten.

St. Marcus.

Getauft: Ein Sohn: C. Th. Bräunlich, Sattler. E. M. Ebert, Schuhmacher. E. B. Feller, Glaser. C. M. Görner, Glaser. R. A. Knappe, Handarbeiter. J. C. Kuschel, Drechsler. C. E. Lindner, Fabrikarbeiter. F. R. Meye, Kaufmann. A. E. Robitschek, Kaufmann. M. B. Oelsch, Rangirer. L. W. Th. Oppermann, Kohlengeschäfts-Inhaber. F. H. Pipping, Bäckermeister. Kl. A. Reh, Güterbahnarbeiter. E. E. Roßberg, Expeditions-Hilfsarbeiter. A. A. Rudolph Fabrikarbeiter. M. E. Sägemüller, Schuhmacher. F. O. Schlüssel, Packer bei der Staatsbahn. O. E. Schubert, Modellischer. F. B. Uhlemann, Postbiltsbote. — Eine Tochter: J. A. Beckert, Buchhalter. C. H. Kästner, Zeugschmied. E. H. Kolbe, Handarbeiter. F. A. H. Langhof, Bahnarbeiter. C. F. Loos, Schmirgler. L. A. A. Schneider, Schmied. R. Cl. Steiger, Lehrer. Ein unehel. (27.)

Getraut: W. H. A. Arnold, Schlosser, mit A. J. Werner. C. F. Glaser, Barbier, mit R. J. verw. Budzinski, geb. Lange. M. L. Hochmuth, Handlungsgehilfe, mit J. M. G. Gerber. O. H. Krüger, Fleischer, mit A. L. Esper. G. A. Chr. Leopold, Schuhmacher, mit Cl. E. Lutz. P. C. Schulze, Schlosser, mit E. B. Scheibe. R. E. Zießler, Aufwärter, mit A. W. Hahn. (7.)

Gestorben: Led. H. Chr. F. Löffler, Arbeiterin, 72 J. 6 M. 24 T. Paul-Arnoldstr. 3. E. W. Weinhold geb. Ahnert, Privatexpedientens-Wittwe, 62 J. 1 M. 8 T., Peterstr. 28. — Ein Sohn: Led. M. A. Fischer, Arbeiterin, 2 M. 12 T., Grenzstr. 15. C. R. Gerber, Tischler, 1 J. 2 M. 12 T., Martinstr. 34. C. F. Thierbach Bahnarbeiter, 9 M. 16 T., Palmstr. 8. P. F. Uhlemann, Postbiltsbote, 1 M. 18 T., Hainstr. 103. — Eine Tochter: F. H. Fleischer, Bäcker, 3 M. 3 T., Grenzstr. 24. E. G. Gräfe, Handarbeiter, 6 M. 16 T., Peterstr. 16. M. E. Hanstein, Tischler, todtgeb., Hainstr. 74. H. J. Sachse, Tischler, 4 J. 5 M. 23 T., Grenzstr. 29. (10.)

Altchemnitz.

Getauft: Ein Sohn: R. W. Müller. M. E. Lindner, Fabrikarbeiter, 2 Kinder. O. Th. Buschbeck, Handarbeiter. J. Frisch, Fabrikspinner. C. R. Richter, Feuermann. H. B. Klemm, Handarbeiter. M. A. Hommela, Oeconom. — Eine Tochter: K. A. Meinhold, Eisengießer. E. E. Endler, Fabrikarbeiter. F. H. Tittes, Wäschereibesitzer. M. A. Hommola, Oeconom. 3 uneheliche Kinder. (15.)

Getraut: O. M. Fischer, Appreteur mit J. K. Illgen.

Begraben: J. Frisch, Fabrikspinner, S., 1 M. 5 T. K. F. Reißmann, pens. Oberschaffner, Ehemann, 65 J. 3 M. 17 T. Chr. Kehr, Wollsortierer, unget. T., 1 M. 2 T. Der A. L., geb. Mähins, zur Zeit verehel. Vogel, unehel. S., 6 M. 6 T. K. L. Kinder, Strumpfwirker, ledig, 19 J. 9 M. 4 T. (B.-A.) G. H. Arnold, Kohlenhändler, S., 3 M. 22 T. G. W. Pester, Handarbeiter, (B.-A.) 65 J. Der E. S. Herold unehel. S., 2 M. 5 T. J. O. Hoppe, Eisengießer, S., 8 M. 28 T. Der K. M. Richter unehel. S., 4 M. 10 T. F. A. Müller, Maurer, S., 10 M. 13 T. M. J. Fischer, Eisengießer, T., 2 M. 6 T. Des weil. K. W. Weidling, Weichenwärter, S., 2 M. 4 T. Der A. M. Uhlig, unehel. T., 5 M. 17 T. R. H. Aesch, Eisendreher, unget. S., 2 T. F. R. Dieze, Handarbeiter, todtgeborener S. (16.)

Altendorf.

Getauft: Ein Sohn: H. R. Stille, Weber. A. König, Schmied. R. H. Pönitz, Gärtner. A. M. Roitluff, Fabrikarbeiter. — Eine Tochter: K. B. Uhlig, Former. F. J. Günther, Fabrikarbeiter. K. A. Naumann, Tischler. (7.)

Getraut: A. J. Knoblauch, Schlosser, mit M. E. Werner. K. E. Hirsch, Schuhmacher, mit A. M. Gräfe. (2.)

Begraben: K. B. Unger, Eisenhobler, T., 4 M. 17 T. H. P. Bonitz, Gutsbesitzer S., 24 T. F. W. Senkel, Schmied, S., 4 M. 16 T. E. O. Werner, Handarbeiter, todtgeb. T. R. M. Fritzsche Maurer, T., 6 J. 7 M. 27 T. K. G. Weigelt, Bäcker, S., 3 M. 17. Der A. C. Felber, unehel. T., 1 J. 2 M. 24 T. (7.)

Gablenz.

Getauft: Ein Sohn: A. Lohse, Lehrer. — Eine Tochter: H. P. Wagner, Zimmermann. M. Scharbert, Weber. F. A. Wagner, Fabrikarbeiter. E. F. Richter, Fabrikarbeiter. H. M. Trinks, Messingdreher. (6.)

Getraut: F. B. Kühn, Modellischler, mit A. Th. Buschmann.

Begraben: O. F. Engelhardt, Schlosser, S., 9 M. 3 T. F. G. Thomas, Handarbeiter, S., 8 M. 5 T. R. F. Graefe, Handarbeiter, S., 3 M. 2 T. C. O. Greif, Bäckermeister, Zwillings-T., 4 T. und 6 T. C. E. Kunze, Geschirrführer, S., 1 M. 27 T. Der A. S. Fränzel, Fabrikarbeiterin, unehel. unget. Sohn, 8 T. C. A. Hösel-Uhlig, Handarbeiter, S., 1 J. 2 T. Ch. O. Schildbach, Briefträger, S., 4 M. 8 T. W. E. Reiske, Schlosser, T., 7 M. 22 T. F. M. Hösch, Maurerpolier, T., 24 T. C. F. Esche, Zimmerm., S., 6 T. J. G. Meyer, Handarbeiter, S., 6 M. 29 T. (12.)

Gornsdorf.

Getauft: F. A. Arnold, Strumpfwirker und Hausbesitzer, S. E. W. Neuber, Fleischer, S. A. F. Auerswald, Strumpfw., S. hier. unehel. S. (4.)

Thalheim.

Getauft: M. E. Förster, Strumpffabrikant, S. J. H. Förster, Werkführer, T. A. E. Uhlmann, Strumpfw., T. E. W. Hofmann, Strumpfw., S. O. S. Gaudel, Feuermann, T. E. H. Fischer, Strumpfw.-Faktor, T. (6.)

Getraut: F. O. Schmiedel, Strumpfw., und J. M. Langwickel von hier. F. M. Marschner, Strumpfw. hier, und A. P. Pester von hier. E. R. Eichler, Strumpfw. hier, und J. W. Bietzel von hier. E. P. Vogel, Strumpfwirker hier, und A. W. Scheffler von hier. (4.)

Begraben: Frau A. L. Kluge, Schlossers-Ehefrau, 33 J. E. A. Hofmann, Strumpfw., S., 1 M. 25 T. H. S. Görner, Strumpfw., T., 1 M. 23 T. Todtgeb. T. des K. E. Griesbach. Todtgeb. S. des P. O. Kluge, Schlosser. (5.)

Briefkasten

der Verlags-Anstalt von Alexander Wiede in Chemnitz

Briefe, welche an die Person des Verlegers oder eines Mitarbeiters unseres Blattes adressirt waren, mußten bisweilen liegen bleiben, da die Betreffenden zur Zeit nicht im Geschäfte anwesend waren; um Verzögerungen zu vermeiden, wird deshalb gebeten, alle Sendungen **an die Verlags-Anstalt** von Alexander Wiede zu adressiren.

Jeder Frage ist Abonnements-Bescheinigung beizufügen.

„Abonnent 58." 1. Ein Warzenvertreibungs-Mittel ist erst im letzten Briefkasten angegeben. 2. Eine ausführliche Verdeutschung des Wortes Sozialdemokrat zu verlangen, läuft auf Simpelei hinaus, guter Freund. 3. Unter Pasquill versteht man eine Schmäh- oder Lästerschrift, mithin ein Schriftstück, welches zu dem Zwecke verfaßt wurde, eine Person böswillig zu verleumden, ihr „eins auszuwischen", wie man im Volke sagt.

F. S. in Sch. Der Käufer des Hauses, in welchem Sie wohnen, hat nicht das Recht, Ihnen am 7. Mai die Wohnung zu kündigen, mit dem Verlangen, daß dieselbe bereits am 28. Juni geräumt sei. Die Kündigung hat gesetzlich am 30. Juni zu geschehen in diesem Falle und Sie brauchen erst am 30. September die Wohnung zu räumen. So schreibt es das Gesetz vor.

F. Fr. in 681. „Geehrter Herr Onkel! Ich habe einen Quartierburschen gehabt. Derselbe hinterließ eine Schuld, wofür ich zwei Pfandscheine erhalten habe. Bei einem war die Zeit abgelaufen und ich habe selbigen eingelöst; der andere wird etwas später fällig. Wenn ich nun diesen noch einlöse, kann der betr. Quartierbursche mich später zur Verantwortung ziehen hierfür?" — — Keineswegs. Die Pfandscheine wurden Ihnen überlassen zur Ausgleichung Ihrer Forderung. Nur für den Fall, daß die eingelösten Pfandstücke einen höheren Werth haben, als Ihre Forderung beträgt, sind Sie verpflichtet, den Mehrbetrag an den früheren Eigenthümer herauszuzahlen, wenn dieser es unterlassen sollte, die Pfandstücke gegen Bezahlung seiner Schuld bei Ihnen abzuholen.

J. F. in Reichenbach. Das Geschäftsbureau der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft befindet sich in Bagamoyo. Dahin ist also ein Schreiben an die Gesellschaft zu adressiren.

J. F. in Meißen. Kanarienvögel verkauft die Zoologische Handlung von J. L. Förster in Chemnitz, Webergasse.

„Einsame." Es liegen mehrere Briefe für Sie zur Abholung in unserer Redaction bereit.

S. S. 50. In beiden Fällen hat die Antwort „Nein" zu lauten. 1. Der gedachte Ehemann ist nicht berechtigt, ein seiner Frau gehöriges Capital ohne deren Zustimmung zu kündigen und dasselbe nach seiner Willkür anzulegen resp. zu verwenden. 2. Der betr. (B.) hat durchaus kein Recht dazu, den betr. Brunnen ohne Zustimmung des derzeitigen Grundstücksbesitzers bei Seite zu schaffen resp. einzureißen.

M. H. in B. „Unterzeichneter hatte einen Mann, welcher Schuhmachergeselle ist. Derselbe arbeitete für ein Schuhwaaren-Geschäft in der Stadt, hat aber nicht bei mir geschlafen. Habe auch selbigen nicht zur Anmeldung gebracht. Bin ich wohl strafbar?" — — Darüber entscheidet der dortige Gemeindevorstand als Ortspolizeibehörde.

Leser in Hohenstein. Die Erhebung einer Klage Ihrerseits würde wenig Aussicht auf Erfolg haben. Suchen Sie sich auf gütlichem Wege mit betr. Gutsbesitzer auseinanderzusetzen.

M. B. 77. Es ist bereits vor einigen Wochen an dieser Stelle mitgetheilt worden, daß das Vogelschießen in Zwickau dies Jahr vom 3. bis 10. Juli stattfindet. Nun lassen Sie den Onkel gefälligst in Ruhe mit Ihrer Vogelschieß-Neugierde.

J. A. J. in Pölbitz. Der Betreffende ist verpflichtet, die ratenweise zu zahlenden Erziehungsbeiträge ꝛc. der Empfängerin zuzusenden.

B. E. in F. „Naturmöbel" aus Baumwurzeln, Stämmen, Aesten ꝛc. fabricirt die Firma Wilhelm Gnauck in Rosenthal bei Königstein.

Leser in G—dorf. Die betr. Firma, welche Preßhefe mit der Schutzmarke Adler fabricirt, ist: G. Sinner in Grünwinkel (Baden).

H. Sch. in Copitz. Besten Dank für freundliche Auskunft.

M. in Radebeul. Der betr. Käufer befindet sich in seinen vollen Rechte. Die betr. gesetzliche Bestimmung lautet: „Bei Verträgen, durch welche eine Sache gegen eine Gegenleistung veräußert wird, haftet der Veräußerer (also der Verkaufende) dem Erwerber der Sache dafür, daß dieselbe keine Fehler hat, und zwar sowohl dafür, daß dieselben icht an verborgenen Mängeln leidet, als auch dafür, daß die Eigenschaften vorhanden sind, welche er versprochen hat." — Hieraus geht klar hervor, daß der Käufer eines Geschäfts Schadenersatz vom Verkäufer verlangen kann, wenn sich hinterher herausgestellt hat, daß das Inventar-Verzeichniß, auf Grund dessen er den Kauf abschloß, zu seinem Nachtheil Fehler enthält.

„Josephinenplatz". „Menschenfreunde", welche bereit sind, einem Beamten gegen mäßige Verzinsung und monatliche Abzahlung einige hundert Mark zu leihen, macht man gewöhnlich durch Erlaß eines diesbezüglichen Inserates ausfindig. Der Onkel hat keine derartige Adresse auf Lager. Leute, welche die Vermittlung von Darlehen gewerbsmäßig betreiben, findet man, wie Ihnen bekannt sein wird, im Adreßbuche für Chemnitz unter Agenten ꝛc. — Uebrigens sollten doch die Gläubiger, welche Sie bedrängen, sich der Meinung nicht verschließen, daß es entschieden vortheilhafter für sie erscheint, einen Schuldner vor sich zu haben, welcher fähig und bereit ist, mit der Zeit seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, als mit einem solchen, welcher entweder gar keine Aussicht hat, zahlen zu können, oder dem der gute Wille fernliegt, dies zu thun. Wer unverschuldet geschäftlich Schiffbruch erlitten, hat umsomehr Anspruch auf Nachsicht.

E. E. in Chemnitz. Es empfiehlt sich für Sie, die Angelegenheit durch einen Rechtsanwalt ordnen zu lassen.

Treuer Leser in O. Da Sie selbst erzählen, daß ein Amtsrichter die betr. Verfügung getroffen, so erscheint Ihre Frage, ob ein anderes Gesetz in Kraft getreten sei, seitdem Ihre Schwiegereltern sich das Auszüglerrecht in dem von ihnen verkauften Hause vorbehalten haben, als recht sonderbar. Selbstverständlich kann ein Amtsrichter seine Verfügungen nur nach den Bestimmungen der gegenwärtig giltigen Gesetze treffen.

A. B. in Chemnitz. Der Hauswirth hat Ihnen die Mitbenutzung des Waschhauses und des Wäschetrocken-Bodens zu gestatten. Es scheint jedoch, daß Sie diese Benutzung in allzu umfangreicher Weise in Anspruch genommen und andere Bewohner des Hauses beeinträchtigt haben. Wenn Sie Ihre Wäsche auf Kosten des Wirthes „wo anders" reinigen lassen wollen, dann müssen Sie natürlich auch bestimmt nachweisen können, daß Ihnen seitens des Wirthes die Benutzung des Waschhauses gänzlich verweigert worden ist.

G. G. im Mülsengrund. Fordern Sie den betr. Meister vor Gerichte, wenn er Ihnen das erbetene Lehrzeugniß verweigert. Dann wird sich das Weitere finden.

K. Sch. in Werningshausen. Dergleichen dienstliche Geheimnisse dürfen nicht ausgeplaudert werden.

B. R. Wenn Sie den Miethvertrag über betr. Laden, für welchen Sie 280 Mk. jährlich Miethzins zahlen, nicht auf bestimmte Zeit abgeschlossen haben, dann gilt der Vertrag für ein Jahr. Es endigt aber der Vertrag nach dieser Zeit nur dann, wenn die Kündigung wenigstens ein halbes Jahr vorher erfolgt ist.

A. M. Ein Mittel gegen Schweißhände ist erst vor kurzer Zeit mitgetheilt worden: Man schneidet aus Wachsleinwand der Fußsohle genau angepaßte Stücke und legt dieselben in die Strümpfe. Der Schweiß der Hand wird dadurch nach den Füßen gezogen, ohne daß diese deshalb merklich schweißig werden; die Hände aber sind nach 1—2 Wochen vom Schweiße frei.

H. S. in Reinsdorf. Ihre Frau hat den Pflichttheil vom Nachlaß ihrer Mutter zu fordern, obgleich sie unehelich geboren ist. Der Pflichttheil der Kinder beträgt, wenn fünf oder mehr Geschwister vorhanden sind, die Hälfte, und wenn vier oder weniger Kinder vorhanden sind, ein Drittheil des Erbtheiles, welchen die Abkömmlinge als gesetzliche Erben erhalten haben würden, falls der Erblasser ohne einen letzten Willen und ohne einen Erbvertrag gestorben wäre. — Wegen des Weiteren empfiehlt sich's, einen Rechtsanwalt zu Hilfe zu nehmen.

Leser in Chemnitz. Näheres über die betreffende Persönlichkeit können Sie durch die Gemeinde-Verwaltung in Schedewitz erfahren.

Leser 1000. Verkaufen Sie die Stiefel, sobald sich Gelegenheit dazu findet.

Leser in G. Da Sie sich erbötig gezeigt haben, Ihre Schuld an den Betreffenden ratenweise abzuzahlen, so hat derselbe kein Recht zu der angedrohten Maßregel im Falle einer erfolglosen Zwangsvollstreckung.

E. M. in Fr—reuth. Ehe ein Soldat als Bäcker von Profession zur Militär-Bäckerei abcommandirt werden kann, muß er die militärische Ausbildung bei der Truppe, zu welcher er ausgehoben ist, durchmachen. Weiteres findet sich dann.

K. B. in Obercunnersdorf. Der Laubfrosch ist allerdings auch heutzutage noch ein zuverlässiger „Wetterprophet"; aber die Wissenschaft giebt uns jetzt doch geeignetere Mittel in die Hand, welche die Witterung der nächsten Tage anzeigen und mindestens ebenso zuverlässig darin sind, wie der Laubfrosch — das heißt: nicht unfehlbar. Wenn Sie, als großer Thierfreund, trotzalledem den Laubfrosch bevorzugen, dann müssen Sie, um in den Besitz eines solchen zu gelangen, dem Zufall vertrauen und bei der Jagd auf solches Wild den Spruch zur Richtschnur nehmen: Wenn Du keinen Laubfrosch hast — aber einen möchtest haben — halte still im Laubwald Rast — wo ein nasser Wassergraben — eine Pfütze oder Teich. — Hörst Du dort 'nen Laubfrosch, gleich — eile an des Frosches Ort — suche ihn im Grünen dort. — Hast Du ihn gefunden dann — suche schleunigst ihn zu haschen. — Berge als vorsicht'ger Mann — ihn in Töpfchen oder Flaschen — trage ihn sodann nach Haus' — sorge dort für guten Schmaus — und für Glas mit Treppchen schnell — daß der grünliche Gesell — seine Pflichten kann erfüllen: — künft'ge Witterung Dir enthüllen. — — Sollte es Ihnen allerdings nicht gelingen, auf der Laubfrosch-Jagd die erwünschte Beute zu machen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die Zoologische Handlung des Herrn Förster in Chemnitz, Webergasse. Derselbe wird's schon möglich machen, Ihnen ein solches Thierchen zu verschaffen „für Geld und gute Worte". — Ob Löwe oder Laubfrosch sei, dies ist Herrn Förster einerlei. — Ihre weitere Frage: Zu welcher Zeit man Laubfrösche am besten fängt, läßt sich dahin beantworten: Nur im Sommer. Im Winter verkriechen sich diese Thierchen in den Schlamm; da findet man kein's.

J. P. 100. 1. Das „beste" Mittel gegen Hühneraugen ist bis jetzt noch nicht entdeckt worden, mithin kann Dir's auch der Onkel nicht mittheilen. 2. Zur Reinigung von Glacé-Handschuhen macht man eine starke Auflösung von Seife in heißer Milch, in die man auf das Quantum eines halben Liters ein geschlagenes Eidotter einrührt. Die Handschuhe werden dann über die Hand gezogen und mit der Seifenlösung, welcher man etwas Salmiakgeist zusetzen kann, mittelst eines feinen wollenen Läppchens abgerieben. Dann hängt man sie im Schatten zum Trocknen auf. Die Handschuhe verlieren durch dies Verfahren nichts von ihrer Farbe und das Leder bleibt weich. So hat man's dem Onkel erzählt. Ob's wahr ist, kannst Du ja durch einen Versuch erproben.

Verantwortlich für Politisches, Oertliches und Freiheitsmäßiges Julius Theile; für Sächsisches: Franz Göhr; für den übrigen Theil der Verleger; sämmtlich in Chemnitz.
(Für Rücksendung nicht erbetener Manuskripte wird nicht gesorgt.)